

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die Renaissance des Islams

Mez, Adam

Heidelberg, 1922

20. Die Sittlichkeit

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1144)

Zelte haben errichten lassen, eines davon trug ein Kreuz. Zu diesem sollten sich diejenigen Einwohner flüchten, die zum Christentum übertreten und dadurch Weib und Kind und Geld bewahren wollten. Zu dem anderen diejenigen, die Muslims bleiben wollten; ihnen wurde nur das Leben zugesichert. Die meisten wandten sich zum Kreuz¹. Nachdem der Bezirk von Laodicea wieder in die Hand der Griechen gekommen war, wanderten viele Muhammedaner aus, viele aber blieben dort, und jetzt war an ihnen die Reihe, Kopfsteuer zu zahlen: „Ich denke, sie werden zum Christentum übergehen aus Abneigung gegen diese Erniedrigung und aus vom Zwang unterstützter Gier nach Ehre und Wohlleben².“ Im Herzen des Reiches war aber der Widerhall der Siege der Ungläubigen sehr dünn, man war Allâhs, des Herrn der Welt, zu sicher. Die Erklärung des Unglücks ist die übliche; es dient sogar zum Beweis für die Wahrheit des Islâms, daß er ob der Sünden seiner Bekenner also leiden müsse³.

20. Die Sittlichkeit.

In der altorientalischen und in der byzantinischen Welt hatte die Sitte für den vornehmen Haushalt Eunuchen verlangt⁴. Der Islâm verpönte sie. Koran und Tradition verbieten streng, Menschen oder Tiere zu verschneiden; es war Pflicht des Gewerbeinspektors (Muhtasib), darüber zu wachen⁵. Auch hier dringt um das Jahr 200/800 über das zurücktretende Arabertum hinweg altorientalische Sitte in den Islâm ein, gegen das ausdrückliche Verbot des Propheten. Der Chalife Emîn, der Sohn Hârûns, war derart versessen auf die Verschnittenen, „daß er sie überall zusammenkaufte, sie bei Tag und Nacht, bei Essen und Trinken, bei den Regierungsgeschäften um sich hatte und von den Frauen — freien und unfreien — nichts wissen wollte. Die Weißen nannte er seine Heuschrecken, die Schwarzen seine Raben⁶. Ein Dichter seiner Zeit höhnt:

„Er hat die Verschnittenen eingeführt, er hat die Religion der Impotenz eingeführt,

Und alle Welt richtet sich nach dem Fürsten der Gläubigen⁷.“

¹ Ibn al-Athîr VIII, 221. ² Ibn Hauqal, S. 127. ³ es-Subkî, Tabaqât II, 184. ⁴ Ihr Ursprung ist fromm. Den Göttern zuliebe ist dieses „dritte Geschlecht“ erstanden; seiner höheren religiösen Wertung hat § 1 des Nicänums ebensogut wie Muhammed entgegengetreten müssen. Sachau, MSOS 2, S. 83f. ⁵ Mâwerdî, Constitutiones politicae ed. Enger, S. 431. ⁶ Tabarî, Annales III, 950f. ⁷ Abû Nuwâs bei Tabarî III, 965.

Dem Verschneidungsverbote gegenüber half sich der Gläubige dadurch, daß er die Eunuchen zwar kaufte, die Operation selbst aber den Christen und Juden¹ überließ. Ein Bericht aus dem 6./12. Jahrhundert nennt das christlich-abbessinische Hadjah den einzigen Ort, in dem Verschnittene behandelt werden². Noch im Anfange des 19. Jahrhunderts gab es „in Oberägypten zwei christliche (koptische) Klöster, deren Hauptrevenue aus dem Verfertigen von Eunuchen gezogen, und dies so sehr ins Große betrieben wird, daß fast ganz Ägypten und ein Teil der Türkei von dort aus versorgt wird³.“ „Einige Kopten Siuts machten ein Gewerbe daraus, junge Negersklaven einzukaufen und sie der Kastration zu unterziehen, woran viele starben, die Überlebenden aber um das 20fache von dem verkauft wurden, was sie früher galten⁴.“ Man unterschied damals vier Arten Eunuchen: schwarze, slavische, griechische und chinesische⁵. „Der weißen Eunuchen, sagt der Muqaddasî (S. 242), gibt es zwei Arten:

1. Die Slaven, deren Land hinter Chwârizm liegt; sie werden nach Spanien gebracht, dort verschnitten und nach Ägypten ausgeführt⁶;

2. die Griechen, die nach Syrien und Armenien kommen; die fallen aber jetzt durch die Verödung der Grenzländer aus. Ich fragte eine Anzahl von ihnen, wie sie verschnitten werden, und erfuhr, daß die Griechen ihren Knaben die Hoden heraus schneiden und sie dann den Kirchen weihen, damit sie nicht den Weibern nachjagen, und die fleischliche Lust sie schädige. Wenn dann die Gläubigen ihre Streifzüge machten, fielen sie über die Kirchen her und führten die Knaben fort⁷.“

¹ Dabei ist es seltsam, daß den Juden ihr Gesetz verbot, Hengste und Stiere zu verschneiden, so daß sie ihre Ochsen von den Christen kaufen mußten. (Krauß, Talmudische Archäologie II, S. 116). ² Ibn Fadlallâh bei Marquart, Die Beninsammlung, S. CCCVI. ³ Fürst Pückler, Aus Mehemed Alis Reich, Bd. 3, S. 159. ⁴ v. Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka, 1865, I, 48. ⁵ Mas. Prair. VIII, 148. ⁶ Auch nach Ibn Hauqal, S. 75 sind alle Sklaven, welche geradewegs nach Chorâsân eingeführt werden, unverschnitten. Mit den slavischen Eunuchen wurden auch solche aus dem spanischen Galicien ausgeführt, Ibn Hauqal a. a. O. Die Stimme der Slaven soll sich durch die Kastration stärker ändern als bei den übrigen (Ġâhiz, Hajawân I, 51). ⁷ In der orthodoxen Kirche dienten die Eunuchen nicht bloß als Sänger, sondern konnten auch — im Gegensatz zur lateinischen — Priester werden. Gerade im Anfang des 4./10. Jahrhunderts waren zwei Verschnittene hintereinander sogar Patriarchen von Konstantinopel (Ibn Sa'îd, S. 83, 86). Ebenso um das Jahr 370/980 (Barhebraeus Chron. ecclesiast., I, 414 und 410/1019 (Ibn Sa'îd, S. 227).

Die Slaven werden in eine Stadt hinter Baġġānah (Pechina, die alte Hauptstadt der Provinz Almeria) gebracht, deren Einwohner Juden sind, die verschnitten sie¹. Über die Verschneidung selbst aber widersprachen sie sich; die einen sagten, man nehme den Penis und die Hodensäcke auf einmal weg, die anderen, man schneide die Scrota auf, nehme die Hoden heraus, lege unter den Penis ein Hölzlein und schneide diesen dann an der Wurzel ab. Ich bat den Eunuchen 'Arib, einen wahrheitsliebenden Gelehrten: „Meister, erzähle mir von den Eunuchen, denn die Gelehrten sind sich uneins darüber; Abū Hanifah spricht ihnen sogar Ehefähigkeit zu und legt ihnen die Kinder bei, welche ihre Frauen gebären². Das ist eine Kenntnis, die man nur von Euch selbst holen kann.“ Er antwortete: „Abū Hanifah hat Recht. Bei der Verschneidung werden die scrota geöffnet und die Hoden herausgenommen. Oft erschrickt der Knabe, dann steigt ihm ein Hoden hinauf in den Leib, wird gesucht, aber nicht gleich gefunden und kommt erst wieder herab, nachdem der Schnitt vernarbt ist. Ist es der linke Hoden, so bekommt der Eunuche libido und semen, ist es der rechte, so wächst ihm ein Bart wie dem Soundso. Abū Hanifah hat sich an das Wort des Gottgesandten gehalten: Das Kind gehört dem Ehemanne, und das ist bei denjenigen Eunuchen möglich, welchen einer ihrer Hoden geblieben ist. (Das erzählte ich dem Abū Sa'īd in Nisābūr; der sagte, das ist wohl möglich, einer meiner Hoden ist klein, und sein Bart war leicht und spärlich.) Wenn man sie verschneidet, so steckt man in den Ausflußort des Harnes einen bleiernen Stift, den sie beim Urinieren herausziehen, damit die Öffnung nicht vernarbt.“

Die schwere Operation hat die Zahl der Eunuchen sehr beschränkt und ihren Preis hochgehalten; in Byzanz galt damals der Eunuche viermal so viel wie der gewöhnliche Sklave³. Um das Jahr 300/912 kommen dann für die Armen schonende Umschreibungen auf: „Diener“ (chādīm⁴) oder „Meister“ (Mu'allim,

¹ Auch die Juden des fränkischen Reiches übten die Verschneidung, besonders die von Verdun waren dafür berühmt (Dozy, Gesch. der Mauren in Spanien II, 38).

² Die Frau eines Verschnittenen wird Ibn al-Athīr VIII, 191 erwähnt. Liebschaften zwischen den Mädchen Chumārawaihs und Verschnittenen sollen die Ursache zur Ermordung des Fürsten gewesen sein. Ein Verschnittener des 'Adudeddaulah war mit einer abessynischen Sklavin verheiratet, „an deren Herz aber ein anderer hing“ (Ibn al-Athīr IX, 39).

³ Vogt, Basile I, S. 383.

⁴ Der den älteren Sprachgebrauch buchende Ġauharī bringt die Deutung „Eunuch“ noch nicht, sondern sagt, es heiße Diener, ob männlich

ustâd, šêch)¹, während sie in früheren Zeiten grob „Verschnittene“ (chasi) hießen.

Vom Volke aber hatten sie noch immer viel Spott zu leiden; man rief ihnen nach: „Schlechter Sohn, Wasser und Mehl verloren!“ oder: „Ungehorsamer mit langen Beinen!“ Im Jahre 284/897 — eines Freitags abends — lief ein Verschnittener des Hofes über die große Brücke zu Bagdad mit einer Botschaft des Chalifen, bekam wegen eines solchen Schimpfrufes Händel und wurde vom Volke geprügelt, wobei der Brief verloren ging. Darauf befahl der Chalife, mit Reitern und Fußvolk hinter einem Verschnittenen durch die Straßen zu ziehen und jeden Schimpfer festzunehmen und auszupeitschen². Eunuchengeschichten waren ein fester Bestandteil der öffentlichen Mimen (hâkijah), für die ihre Stimme und Gebärden eine dankbare Nummer abgab⁴.

Nachgerühmt wird ihnen Ausdauer im Reiten, worin sie sogar die Türken übertrafen⁵; auch als gute Schützen werden sie gelobt⁶. Sie stellten überhaupt tapfere Krieger: Zu den Byzantinern Narses und Salomon gesellten sich auf muhammedanischer Seite im 4./10. Jahrhundert der Feldmarschall Mûnis und der Sâmânidengeneral Fâ'iq, der ebenfalls Verschnittener war⁷. Der siegreiche muhammedanische Admiral Thâmil zu Tarsus gehörte zu ihnen⁸, wie der bei Sizilien besiegte byzantinische Admiral Niketas; in dem Seekriege des Jahres 307/919 zwischen der fâtimidischen und der Reichsflotte waren die beiden Admirale Eunuchen⁹. Der Offizier, der den Mut hatte, dem Chalifen Hâkim Vorwürfe zu machen, ob des Sengens und Brennens seiner schwarzen Sklaven und der meinte, selbst der Griechenkaiser würde sich nicht erlauben, in Ägypten so zu hausen — war ein slavischer Verschnittener. Er büßte seinen Freimut mit dem Tode¹⁰. Einzig ein schwarzer Verschnittener namens Šakar (Zucker) erwarb das Vertrauen des mißtrauischen und von seinen Leuten viel verlangenden 'Adudeddaulah. Als dieser auf den Tod krank lag, durfte niemand anders um ihn sein. Als der älteste Sohn mit Gewalt zu ihm ins Gemach drang, wurde er von dem erzürnten Vater sofort in eine andere Provinz verbannt¹¹. Ein weißer Ver-

oder weiblich. Elias v. Nisibis dagegen (geb. 364/974) übersetzt stets mit sârisâ. ¹ Muq., S. 31. ² Mas'ûdi, Prairies VIII, 180: jā 'aqiq subb mâ watrah daqiq! und: jā 'âqq tawil es-sâq. ³ Tab. III, 2164.

⁴ Mas. VIII, 162, 164. ⁵ Baihaqi ed. Schwally, S. 610. ⁶ Ġâhiz Hajawân I, 62. ⁷ Hamadâni Rasâ'il, S. 19. ⁸ Kit. al-'ujûn IV, 99 a. ⁹ Kindî ed. Guest, S. 276. ¹⁰ Jahjâ ibn Sa'id, fol. 130 a, b.

¹¹ Dasselbst, fol. 107 a; Ibn al-Athîr IX, 39.

schnittener war während der Unmündigkeit al-Hâkims sogar Verweser des fâtimidischen Reiches. Nur von den religiösen Ämtern mußten sie fernbleiben, bis in der späteren Kreuzzugszeit einer Qâdî von Damiette wurde¹. Weiter rühmt die orientalische Erfahrung an ihnen, daß sie niemals kahlköpfig werden, und daß man keinen Päderasten unter ihnen kenne². Eine Eigentümlichkeit war ihre Versessenheit auf Singvögel, sie gaben deshalb die häufigsten Besucher der Vogelmärkte ab³; die Dressur von Brieftauben war fast das einzige Handwerk, zu dem sie taugten⁴. Bedenklich lang ist die schwarze Liste ihrer Eigenschaften: übler Schweißgeruch, während ihn die kastrierten Tiere verlieren⁵, plumpe Knochen, während die der kastrierten Tiere fein werden, lange Füße, krumme Finger, rascher Verfall, obwohl sie länger leben als die Männer, ähnlich darin dem Maultier unter den Tieren, Verrunzelung der Haut, rascher Wechsel der Stimmungen, leicht weinend wie Kinder und Frauen, schneller Zorn, Angabe- und Plaudersucht, Bettnässen und Gefräßigkeit⁶. Besonders vermerkt wird, daß sie nur Vornehmen dienen wollen und mit Verachtung auf jeden nicht Mächtigen und nicht Reichen herabsehen⁷. Beim Barġawân, dem ägyptischen Reichsverweser und Vormund al-Hâkims, steigerte sich die Hoffart zum Größenwahn; er war sogar gegen sein Mündel unehrerbietig, noch als es erwachsen war. Eines Tages rief ihn der Chalife zu sich, der Eunuche hielt vor ihm den Fuß über den Nacken seines Pferdes gelegt, so daß er dem Fürsten die Schuhe vor die Nase streckte⁸. Für das und ähnliches wurde er eines Tages im Schloßgarten durch Messerstiche getötet.

Zugleich mit den Verschnittenen wurde eine andere pikantere Vermischung des Geschlechts Mode. Angeblich um ihren Sohn von seiner Leidenschaft für die Eunuchen zu heilen, soll die Mutter des Chalifen Emîn schöne, schlanke Mädchen in Knabentracht gesteckt haben mit aufgenommenen Haaren, in Jacke und Gürtel, eng geschnürt. Und alle Welt, Hofleute wie Gemeine, zogen ihre Sklavinnen derart an und nannten sie Knabenmädchen (gulâmijât)⁹. Als Siebzehnjährige stand die abenteuerberühmte Sän-

¹ Sujûtî Awâ'il. ² Ġâhiz Hajaw., I, 48, 62; Baihaqî 609. ³ Baihaqî ed. Schwally, S. 611; Maqrizî, Chitat II, S. 96. ⁴ Ġâhiz Hajawân I, 53. Ich lese dabbûr statt dabbûq. ⁵ Doch lobt Mas. VIII, 149, daß sie keinen Achselgeruch haben. ⁶ Ġâhiz Hajawân I, 48, 61, 72; Baihaqî ed. Schwally, S. 611. ⁷ Ġâhiz Haj. I, 72. ⁸ Maqrizî, Chitat II, 3. ⁹ Mas. VIII, 299.

gerin 'Atrib so, als Knabe, vor demselben Chalifen, „der selber das schönste Geschöpf Gottes war“ und kredenzte ihm den Becher¹. Die „Knabenmädchen“ gab es noch ein Jahrhundert später am Chalifenhofe²; bis auf die Kellnerinnen herab kam diese Sitte³.

In den Zeiten, da die Araber den Ton angaben, spielte die Knabenliebe keine Rolle; die alten Rechtsordnungen hatten kaum Anlaß, sich mit ihr zu beschäftigen. Die Ansichten der Juristen im 4./10. Jahrhundert sind deshalb sehr verschieden; die einen setzten sie der Unzucht gleich⁴, ein anderer wollte einen Unterschied machen zwischen Päderastie mit dem eigenen Sklaven und mit Fremden. Die meisten lehrten, es gebe keine gesetzliche Strafe (hadd) dafür, der Richter müsse nach seinem Ermessen vorgehen (ta'zîr)⁵. Die eigentliche Päderastie stammt nach der muhammedanischen Tradition aus dem Osten, mit dem aus Chorâsân einrückenden 'Abbâsidenheere sei sie eingezogen⁶; noch im 3./9. oder 4./10. Jahrhundert ist Afgânistân dafür berühmt⁷. Im 4./10. Jahrhundert sitzt sie fest und breit drin. Von den Liebesliedern schmachten mindestens ebensoviele nach Knaben wie nach Mädchen. Dichter, die nur Knaben besingen, entschlossene Päderasten wie Mus'ab⁸ und der Sulamî (gest. 394/1003)⁹ gibt es nur sehr wenige; nicht viel mehr aber sind ihrer, die nur für die Mädchen in die Saiten greifen. Sogar ein vornehmer und zurückhaltender Mann wie Abû Firâs hat seine Knabenlieder¹⁰. In den 30er Jahren waren in Bagdâd am verbreitetsten die Liedchen des Chubzarruzî, des hinter dem Backofen singenden „Reisbrotbäckers“, alle für einen Knaben schwärmend, wie:

„Wär ich das Schreibrohr in seiner Hand oder die Tinte am Schreibrohr, dann würde er mich doch einmal nehmen und küssen, wenn ihm ein Haar am Munde hängt“¹¹.

¹ Šabuŝtî, k. ed-djârât, Berlin, fol. 70b. ² Mas. VIII, 300.

³ Abû Nuwâs Diwan, S. 234, 240. Wenn derselbe Dichter (S. 370) von Mädchen einige wenige Male gar „er“ spricht, so hängt das mit dieser Mode zusammen. ⁴ Qodâmah, Paris, Arabe 5907, fol. 29 b. ⁵ es-Subkî III, 18.

⁶ Der Ġâhiz (gest. 255/868) will das im „Buche der Schulmeister“ dadurch erklären, daß jenem Heere zum ersten Male Abû Muslim verboten habe, Frauen mitzunehmen. Hamza al-isfahânî im Diwân des Abû Nuwâs, Berlin 7532, fol. 193 b, abgedruckt bei Mittwoch, Die literarische Tätigkeit al-Isfahânîs, MSOS 1910, S. 138.

⁷ Tha'âlibîs, Buch der Stützen, ZDMG VIII, S. 56. ⁸ Šabuŝtî, Berlin, fol. 83a. ⁹ Jatimah II, 163 ff. ¹⁰ Dvorak, S. 165 ff.

¹¹ Mas. VIII, 374; Jatimah II, 133.

Hoch und Nieder fröhnte dieser Sitte, doch ist kein Lustknabe eines Chalifen bekannt. — Der auch sonst übel beleumdete Bûjidenherzog Bachtijâr war über die Gefangennahme seines türkischen Lieblings betrübter als über den Verlust seines Reiches, „was ihn bei allen in Verachtung brachte“¹. Sogar der kriegsberühmte Saifeddaulah in Aleppo hatte einen Knaben mit dem Mädchennamen Thâmil „schwankend“, der sein Geliebter war². Von diesen anspruchsvollen Lustknaben verlangte die Mode eine gezierte Sprache, gelispeltes S und das Gaumen- statt des Zungen-rs³. Andererseits gehörten zum Inventar der Kneipen am Tigris außer dem Wein auch ein Mädchen oder ein Knabe; alles zusammen kostet zwei Dirhems die Nacht⁴, und in Kairo konnte sich der Chalife al-Hâkim höchlichst an einem derben päderastischen Straßenbild ergötzen⁵. Aber auch die zartesten Romanzen sprießen auf diesem Felde. Der berühmte Jurist Naftawaihi (gest. 323/935) liebte den Sohn des Rechtsgelehrten Dâ'ûd, des Stifters der nach ihm benannten großen Schule. Der Jüngling aber liebte einen anderen — Naftawaihi war schmutzig und stank —, und da er seine Liebe für sich behielt, tötete sie ihn. Im Sterben murmelte er das Wort des Propheten: „Wer liebt und keusch bleibt, die Liebe geheim hält und daran stirbt, der stirbt als Märtyrer.“ Ein ganzes Jahr lang hielt Naftawaihi vor Leid keine Vorlesung⁶. Der spanische Grammatiker Ahmed Ibn Kulaib (gest. 426/1035) studierte mit Aslam, dem schönen Sohne eines Qâdis, zusammen. Er gewann ihn lieb und machte Gedichte auf ihn, die in aller Mund kamen und bei den Hochzeiten gesungen wurden. Darauf blieb Aslam von allen Vorlesungen weg, der andere aber ging immer vor seiner Türe auf und ab, so daß er nur noch abends ausgehen und Luft schöpfen konnte. Schließlich kam Ibn Kulaib als Beduine verkleidet, mit Hühnern und Eiern. Als Aslam heraustrat, küßte er ihm die Hand und gab sich als Bauern von einem seiner Güter aus, der ihm etwas schenken wolle. Im Gespräch aber erkannte ihn Aslam und beklagte sich, er sei seinetwegen wie eingesperrt. Darauf blieb Ibn Kulaib weg, wurde aber schwer krank und bat einen Freund, ihm den Besuch Aslams zu verschaffen. „Er nahm seinen Mantel und ging mit mir. Ibn Kulaib wohnte am Ende einer langen Straße, in der Mitte machte Aslam Halt, wurde rot und sprach: ‚Bei Gott, ich kann

¹ Misk. VI, 469; Ibn al-Athîr VIII, 495. ² Misk. VI, 81.
³ Jâq. Iršâd II, 340; Šâbušti 127 b. ⁴ Jatîmah I, S. 483. ⁵ Jahjâ, Paris, fol. 127 b. ⁶ Jâq. Iršâd I, 309.

meinen Fuß nicht weitersetzen und mir das nicht zumuten.¹ Ich drang in ihn: „Jetzt darfst Du nicht mehr fort, wo Du schon am Hause bist.“ Er aber sprach: „Bei Gott, ich muß“, und kehrte eilends um. Ich packte ihn beim Mantel, er zog daran, der Mantel zerriß und ein Stück davon blieb mir in der Hand. So kam ich zu Ibn Kulaib, dem sein Diener unsere Ankunft schon angekündigt hatte, da er uns oben in der Straße gesehen. Als ich allein hereinkam, wechselte er die Farbe und fragte: „Wo ist Abul Hasan?“ Ich erzählte ihm die Sache, worauf er in Irresein fiel und unverstündlich redete. Schließlich ging ich weg, und schon, als ich in der Mitte der Straße war, hörte ich das Trauergeschrei über seinen Tod.“ Den Aslam aber hat man später, an einem Regentage, als niemand auf der Straße war, am Grabe trauern gesehen. Ibn Kulaib hatte ihm das Kitâb al-Fasih geschenkt mit der Widmung:

„Das ist das Buch vom guten Arabischen mit allen seinen Ausdrücken. Gehorsamst schenke ich es Dir, wie ich Dir mich selbst geschenkt habe¹.“

Eine andere Geschichte erzählt der syrische Dichter Sanabari (gest. 334/945): „In Edessa war ein Buchhändler (warrâq) namens Sa'd, in dessen Laden sich die Literaten versammelten; er war gebildet, klug und machte zarte Gedichte; ich, der syrische Dichter Abul Mi'wağ und andere Dichter Syriens wie Ägyptens kamen nicht aus seinem Laden heraus. Nun hatte ein christlicher Kaufmann in Edessa einen Sohn namens 'Îsâ, der hatte das schönste Gesicht von allen Menschen, den süßesten Wuchs, die feinste Geistes- und Redegabe. Er pflegte bei uns zu sitzen und unsere Gedichte nachzuschreiben. Damals war er noch ein Schuljunge, und wir alle hatten ihn gern. Der Buchhändler Sa'd liebte ihn leidenschaftlich und machte auf ihn Verse. . . ., so daß seine Liebe in Edessa bekannt wurde. Als der Knabe heranwuchs, faßte er Neigung zum Mönchsstand, redete mit seinem Vater und seiner Mutter darüber und drang in sie, bis sie ihm nachgaben, ihm eine Zelle kauften und dem Vorsteher des Hauses eine Geldsumme dafür übergaben. Dort blieb der Knabe, dem Buchhändler Sa'd aber wurde die Welt zu enge, er schloß seinen Laden, verließ seine Freunde, blieb im Kloster bei dem Knaben und machte Verse auf ihn. . . . Die Mönche aber sahen den ständigen Verkehr des Jünglings mit Sa'd nicht gern, verboten ihm, den Buchhändler ins Kloster zu bringen, sonst werde er selbst aus-

¹ Ibn al-Gauzi, fol. 190a; Jâq. Irschâd II, 19ff.

gestoßen. Als Sa'd sah, wie sein Freund sich von ihm zurückzog, schnitt es ihm ins Herz, er demütigte sich vor den Mönchen und hielt an, aber sie willigten nicht ein, sondern sprachen: das wäre eine Sünde und Schande, auch fürchten wir uns vor der Regierung. Und wenn er an das Kloster kam, schlossen sie ihm das Tor vor dem Gesichte zu und ließen den Jüngling nicht mit ihm reden. Da wurde seine Sehnsucht stark und seine Leidenschaft wuchs, bis er in Wahnsinn fiel. Er zerriß seine Kleider, ging in sein Haus, legte Feuer an alles was darin war, hauste in der Wüste beim Kloster, nackt, rasend, machte Verse und weinte. Einst gingen ich und el-Mi'wağ aus einem Garten, in dem wir die Nacht verbracht hatten, heim und sahen ihn nackt mit langen Haaren und veränderter Gestalt im Schatten des Klosters sitzen. Als wir grüßten und ihm Vorwürfe machten, sprach er: Laßt mich in Ruhe mit diesen teuflischen Einflüsterungen! Seht Ihr diesen Vogel, seit heute Morgen beschwöre ich ihn herabzufiegen, daß ich ihm eine Botschaft an 'Isâ auftragen kann. Dann verließ er uns, ging an das Klostertor, das aber vor ihm verschlossen blieb. Nach einiger Zeit wurde er neben dem Kloster tot aufgefunden. Der Emir der Stadt war damals el-'Abbâs ibn Kaigalag. Als er und das Volk von Edessa das hörten, kamen sie zum Kloster und sprachen: „Den haben die Mönche getötet“ und Ibn Kaigalag sprach: „Man muß dem Jüngling den Kopf abschlagen, ihn verbrennen und die Mönche peitschen.“ Er stellte sich unerbittlich, sodaß die Christen sich und ihr Kloster mit 10 000 Dirhem lösen mußten. Wenn der Jüngling darnach nach Edessa kam, um seine Familie zu besuchen, riefen ihm die Knaben nach: Du Mörder des Buchhändlers Sa'd! und warfen ihn mit Steinen, so daß er von der Stadt wegblieb und in das Sam'ankloster übersiedelte. Ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist¹.“ Wohl aus Furcht vor solchen Liebesgeschichten duldeten einzelne Lehrer keinen Unbärtigen in ihrer Vorlesung, sodaß sich ein strebsamer Junge mit einem angeklebten Bart einschmuggeln mußte².

Die Prostitution ist nicht, wie unsere Gesellschaftsrationale meinen, ein Ersatzmittel für die Ehelosen, sondern in ihrem Ursprung eine irrationale, religiöse Einrichtung so gut wie die Verschnittenen. So blühte sie auch im Islâm, obwohl Vielweiberei und Sitte dafür sorgten, daß unverheiratete Männer und Mädchen eine große Ausnahme bildeten, und trotzdem das Recht sich soviel

¹ Jâq. Iršâd, II, 23. ² Wüstenfeld, AGGW 37, Nr. 88.

graue Theorie leistete, auf Unzucht eines Ehemannes Steinigung zu setzen. Freilich wurde ein so strenger Beweis verlangt daß die Strafe nie ausgesprochen werden konnte¹. Ein muhammedanischer Reisender um das Jahr 300/912 beschreibt die reglementierte Prostitution in China mit dem Hurenamt und der Hurensteuer und schließt: Wir preisen Gott, daß er uns von solchen Versuchungen gereinigt hat². Schon nach 50 Jahren aber dachte 'Adudeddaulah (gest. 372/982) unislâmisch genug, in der Persis die Tänzerinnen und Huren zu besteuern und die Steuer zu verpachten³. Die Fâtimiden in Ägypten folgten nach⁴. Nach einer wohl um 400/1009 entstandenen Legende zwang 'Adudeddaulah die Prinzessin Gamilah, die seinen Heiratsantrag verschmäht hatte, in das Hurenquartier (dâr al-qihâb) zu gehen, worauf sie sich im Tigris ertränkte⁵. Zu Laodiceas Eigentümlichkeiten gehörte es, daß an jedem Tage der Marktmeister die Huren den Fremden öffentlich und meistbietend versteigerte, und daß jeder als Zeichen des Zuschlags einen Ring, genannt der Bischofsring, erhielt. Wurde er in der Nacht mit einem Weibe betroffen, ohne den Ring vorzeigen zu können, so wurde er bestraft. Allerdings wird diese Einrichtung erst aus der Zeit überliefert, da die Stadt wieder byzantinisch geworden war⁶. Sonst hat der Muqaddasî auch in Sûs, der Hauptstadt Chûzistâns, die Hurenhäuser neben den Moscheetüren stehen sehen⁷, während Ibn Hauqal berichtet, es gebe im Magrib keine öffentlichen Huren⁸.

Im Jahre 323/934 gingen die muslimischen Ultras, die Hanbaliten, in der Hauptstadt täglich gegen die Unsittlichkeit vor, stürmten die Häuser der Vornehmen, ließen die Weinfässer auslaufen, schlugen die Sängerinnen, zerbrachen ihre Instrumente und verboten, daß Männer mit Frauen und Knaben auf der Straße gingen⁹. „Wenn es Deine Frau ist,“ wurde einem vorgeworfen, der mit einer Frau auf der Straße sprach, „so ist es häßlich, vor den Leuten mit ihr zu reden, wenn es nicht Deine Frau ist, so ist es noch viel häßlicher¹⁰.“ Die fromme Sitte sah es überhaupt nicht gern, daß die Frau das Haus verließ. Der Chalife al-Hâkim, der den Urislâm wiederherstellen wollte, verbot

¹ Scherze darüber Muhâdarât al-udabâ I, 129. ² Salsalet et-tawârîh ed. Reinaud, S. 70; Zusatz des Abû Zaid es-sirâfi; vgl. Mas. I, 296. ³ Albirûnî India transl. by Sachau II, 157; Muq. 441. ⁴ Maqrîzî, Chitat I, 89. ⁵ Guzûlî, Matâli' el-budûr II, 48. ⁶ Ibn al-Qiftî ed. Lippert, S. 298. ⁷ S. 407. ⁸ Ibn Hauqal, S. 70. ⁹ Ibn al-Athîr VIII, 230. ¹⁰ Mâwerdî, Const. polit. ed. Enger, S. 418.

allen Frauen auszugehen, und den Schustern, ihnen Schuhe zu machen. Hebammen und Leichenwäscherinnen mußten sich eine schriftliche Erlaubnis holen¹. Aus der frommen ist es dann vornehme Sitte geworden, auch in Spanien, und „durch den Einfluß der Spanier sah man um die Mitte des 17. Jahrhunderts keine Frau auf den Straßen Italiens².“

„Dreifach Prügel verdient, wer als Eingeladener zum Hausherrn sagt: Ruf die Hausfrau, daß sie mit uns eße!“, heißt es im 4./10. Jahrhundert³. Ihren Platz am geselligen Tische nahm wie bei den alten Griechen die Hetäre ein, keine Dilettantin, sondern eine in den höheren Schichten glanzvoll vorgebildete Meisterin der Geselligkeit, ausgerüstet mit allen Mitteln der Schönheit, Bildung und Kunst, auch sehr freier Männerrede gewachsen. Man hat den Eindruck, daß bei dieser Trennung sich beide, Haus und Geselligkeit, sehr gut standen. Die meisten Hetären waren Sklavinnen; es gab aber auch solche, in der Mehrzahl wohl Freigelassene, die gegen Bezahlung ausgingen. Eine berühmte Lautenspielerin kam am Tage für zwei, in der Nacht für einen Dinar⁴. Dem Toren, der die bagdädische Dame mit Liebesbriefen langweilt, ihr erzählt, wie ihm Essen und Trinken und Schlaf vergangen sei und der sie beschwört, ihm wenigstens im Traume zu erscheinen, läßt sie sagen, er möge zwei Dinare schicken, dann komme sie leibhaftig⁵. Auch hierin übrigens behauptete sich neben der kanonischen Lehre die allgemeine Landessitte. Auch den Arabern fiel es auf, welch große Freiheit die Kopten ihren Frauen lassen. Man erklärte sich das so: Nach der Vernichtung des berühmten Pharaos seien im Lande nur Frauen und Sklaven zurückgeblieben, die sich dann miteinander verheirateten. Die Frauen stellten aber die Bedingung, daß sie auch weiterhin die Herrinnen bleiben sollten⁶. Die Muhammedanerinnen Ägyptens haben davon etwas beibehalten: „Die Frau hat zwei Männer“, urteilt der Muqaddasi⁷. Auch die Frauen von Šrâz bekommen ein schlechtes Zeugnis⁸, und die von Herât „werden in der Zeit, da die Heliotropbüsche blühen, brünstig wie die Katzen⁹.“

Damals, um 300/912 müssen Ansprüche der Frauen auf die

¹ Jahjâ ibn Sa'id, fol. 124 a. Nachtrag zum Kindî ed. Guest, S. 606. Nach Wüstenfeld, Statthalter Ägyptens II, S. 58 soll das in Ägypten schon im Jahre 253/867 verboten worden sein, der Kindî (gest. 350/961) drückt das anders aus (ed. Guest, S. 210). ² Stendhal, Promenades II, S. 358. ³ 'Iqd I, 218. ⁴ Ag. XIX, 136. ⁵ Abulqâsim, S. 73. ⁶ Maqrizî, Chitât I, 39. ⁷ S. 200. ⁸ Muq., S. 427. ⁹ Muq., S. 436.

höheren Berufe geltend gemacht worden sein, denn Ibn Bessâm singt: „Was geht die Frauen das Schreibe-, Steuer- und Predigerwesen an? Das gehört uns!“ Es gab Theologinnen, deren Vorträge eifrig gehört wurden, und Predigerinnen². Es gab auch Juristen, die eine Frau für fähig erklärten, das Richteramt auszuüben³. Für die mittleren Stände ist die Voraussetzung aller Berichte und Erzählungen die Einehe. In den Maqâmen des Hamadâni z. B. lädt sich ein Kaufmann einen Gast ein und rühmt ihm auf dem Hinwege seine Frau: „Mein Herr, wenn Du sie sähest, die Schürze vorgebunden im Hause hausen, vom Backofen zu den Töpfen und von den Töpfen zum Backofen laufen, mit dem Munde das Feuer anblasen und mit der Hand die Gewürze klopfen. Und wenn Du sähest, wie der Rauch ihr schönes Gesicht bestaubt, und Spuren hinterläßt auf der glatten Wange, dann sähest Du einen Anblick zum Augenaufsperrn. Ich liebe sie, weil sie mich liebt.“ Der fâtimidische Chalife al-Mu'izz soll seinen Vornehmen geraten haben, sich mit einem Weibe zu begnügen, „einem Manne genügt ein Weib“⁴. Auch der Dichter Abul'alâ hält es für besser, der Ehefrau keine andere beizugesellen, „denn läge in Gefährten Gutes, so wäre auch Gott nicht ohne Gefährten“⁵. Die Vornehmen treiben Vielweiberei nur mittels Sklavinnen, die des Mannes Beischläferinnen sind. Die Chalifen des 4./10. Jahrhunderts haben alle eine Sklavin zur Mutter. So selten heirateten sie freie Frauen, daß eine solche den besonderen Namen al-Hurrah „die Freie“ führte⁷. Ein alter Autor erklärt, Sklavinnen seien deshalb so viel beliebter als freie Frauen, weil der Mann jene selbst aussuche; diese werden von Frauen beschaut, die nichts von Frauenschönheit verstehen⁸.

Wiederverheiratung der Witwe war gesetzlich erlaubt, von der Sitte aber höchlich mißbilligt. Eine Geschichte des 3./9. Jahrhunderts nennt als schwierigste Aufgabe für einen Sekretär, an einen Freund zu schreiben, dessen Mutter nach des Vaters Tode wieder heiratet. Die Lösung ist der Wunsch: „Die Gesckicke laufen anders als die Erschaffenen es wünschen. Gott wählt sie seinen Knechten aus, so möge er Dir ihren Tod auswäh-

¹ Qalqaşandî, Subh al-a'sšâ, Cairo, I, S. 40. ² z. B. Ibn al-Ġauzi 126a, 146a. Berühmt war die Karimah in Mekka, die es fertig brachte, den ganzen Sahih des Buchârî in fünf Tagen zu lehren (Jâq. Iršâd I, 247). ³ Siehe oben S. 224. ⁴ ed. Beirut, S. 103. ⁵ Maqrizî, Chitât I, 352. ⁶ Kremer, ZDMG, Bd. 38, S. 509. ⁷ Ibn al-Ġauzi, fol. 121 b. ⁸ Fu-sûl al-Ġâhiz, Brit. Mus. Or. 3138, fol. 61a.

len, denn das Grab ist der vornehmste Ehegemahl¹.“ Ähnlich schrieb der Chwärezmî (gest. 393/1003) dem Historiker Miskawaihi, als dessen Mutter sich wieder verheiratete: „... Früher hatte ich Gott gebeten, er möge Dir sie lange am Leben erhalten, aber jetzt bitte ich ihn, daß er sie schleunigst sterben lasse, denn das Grab ist ein vornehmer Schwäher und der Tod strenge Ehrbarkeit.... Gottlob ist die Pietätlosigkeit auf ihrer Seite und die Rohheit².“

Alles in allem wünscht man zwar Glück zur Geburt einer Tochter, so der Dichter al-Ridâ seinem Bruder:

„Die Rosse des Glücks kamen dahergesprengt, an einem leuchtenden glückhaften Tage

Ein Kindlein, das alle küssen, die seine Schönheit sehen,
und das Du, Beneideter, in die Arme schließest!

3.

Aber ein Schreiben, in dem der Chwärezmî zum Tode eines Mädchens kondoliert, schließt er mit dem Wunsche: „Und Gott möge es durch einen Bruder ersetzen!“

Nicht nur in dem gesellschaftlichen Abschluß der Frauen von den Männern fußt es, daß in der Sprache der südlichen Völker vieles erlaubt ist, was uns nicht gefällt. Wenn man die Erzählungen und Witze, die Reden und Gedichte der altarabischen Zeit mit denen des 3./9. und 4./10. Jahrhunderts zusammenhält, so schwillt in den späteren Zeiten die Freude am Schmutz erstaunlich an. Auch darin wird der Geschmack des vorislamischen, unarabischen Orients wieder zur Herrschaft gekommen sein, noch heute gilt der Beduine für keuscher als die andern⁵. Besonders die Schmähedichte kommen ganz unter die Herrschaft der Zote. Die älteren, in den Hamâsen gesammelten, sind im Vergleich zu denen des Buhturî — und der war noch altmodisch — von herber Reinheit. Der Abbasidenprinz und Dichter Ibn al-Mu'tazz (gest. 296/909) schrieb seine Antwort auf die Rückseite seines Liebesbriefes, „so daß meine Schrift Päderastie trieb mit seiner Schrift⁶.“ Im nächsten Jahrhundert wurde die Sache noch ärger. Am Anfange, im Jahre 319/931, konnte ein Wesier noch gestürzt werden, „ob seiner leichtfertigen Reden und seiner gemeinen Ausdrücke,

¹ Baihaqî ed. Schwally, S. 449; Ğamhara des Šaizari, Leiden, fol. 200b. ² Rasâ'il ed. Constant., S. 173. ³ Diwân I, 245. ⁴ Rasâ'il, S. 61. ⁵ Landberg, Proverbes arabes XVI. Siehe auch oben S. 258. ⁶ Diwân, S. 87.

für die ein Wesier zu erhaben ist¹.“ Am Ende des Jahrhunderts aber ergeht sich der Wesier von Rai, der bekannte Sâhib, in den größten Anspielungen², kleidet sogar ein anerkennendes literarisches Urteil in eine derbe Zote³, und als ihn bei seinem Staatsbesuch in Bagdâd der dortige Wesier nicht gleich empfing, schrieb er an den Staatssekretär es-Sâbî den Vers:

„Ich bin vor der Türe machtlos wie ein Verschnittener,
und andere gehen ein und aus sicut membra virilia⁴.“

Und eben dieser Staatssekretär, der Stolz der arabischen Prosa, nimmt mit Freuden den schmutzigsten Ausdruck in den Mund, wenn er ihn seinen Feinden ins Gesicht speien darf⁵. Die Unflätereien der eigentlichen Muğğân wie Ibn al-Hağğâğ, lassen sich darnach ahnen.

Ein Dichter erzählt, wie manchen Knaben er in der großen Predigtmoschee zu Basrah verführt habe, und schließt mit dem Ratschlag, wenn der andere ganz unzugänglich sei

„So gehe mit dem gemünzten Dirhem zu ihm, dann bekommst Du ihn.

Denn der Dirhem holt herab, was in der Luft wohnt, und fängt,
was in der Wüste lebt⁶.“

Der Hamadâni spottet:

„Du bist von Natur ein Tagelöhner, der auf die Knie fällt,
wenn er einen Pfennig sieht⁷.“

Es stimmt für viele seiner Zeitgenossen. Wieder kam eine alte Welt zum Vorschein in der die breite Walze des Geldes alle anderen Werte zerrieben hatte, in der alles feil ist. Bis zu der allerhöchsten Stelle des Reiches ging die geldschlaue Ehrlosigkeit. Im Jahre 321/933 verbot der Chalife al-Qâhir Wein und Gesang und befahl, die Singsklavinnen zu verkaufen. Bei der dadurch entstandenen Baisse kaufte er sie durch Strohmänner billig auf, denn er war ein großer Freund des Gesanges⁸. Dagegen haben die Geschichten des damaligen Fürsten Ägyptens etwas erfrischendes. Mit unbefangener Knickerigkeit nahm er den Leuten einfach ihre Sachen weg. Muzâhim ibn Râ'iq erzählt: Ich hatte mir für 600 Dirhem einen Pelz machen lassen. Wegen seiner Schönheit, und weil ich mich über ihn freute, zog ich ihn in Damaskus an, als ich zu dem Ichsîd ging. Sobald er den Pelz gewahr wurde, fing er an,

² Arîb, S. 161.

¹ Jatimah III, 102 ff.

³ Jatimah III, 130.

⁴ Jâq. Iršâd II, 338.

⁵ Jatimah II, 63 ff.

⁶ Jatimah II, 130;

Jâq. Iršâd VI, 317.

⁷ Cairo 1321/1903, S. 65; Paris, fol. 59 a.

⁸ Ibn al-Athîr VIII, 204.

ihn zu wenden und bewundern und sagte: „So etwas habe ich noch nie gesehen!“ Kaum hatte der Ichšid sich zurückgezogen, als Fâtik zu mir kam und sagte: „Setz Dich, der Ichšid will Dir ein Ehrenkleid verleihen.“ Dann brachten sie einen Pack Kleider, zogen mir den Pelz ab, legten ihn zusammen, trugen ihn weg und verließen mich. Nach einer Weile kehrten sie zurück und sagten: „Der Ichšid schläft jetzt, komm morgen Abend wieder!“ Als ich mich nun aufmachen wollte und den Pelz verlangte, sagten sie: „Welchen Pelz? Wir haben keinen Pelz bekommen!“ Abends kam ich wieder zum Ichšid und sieh, er trug meinen Pelz. Als er mich sah, lachte er und sagte: „Du machst ein so unverschämtes Gesicht, aber Du bist ja der Sohn Deines Vaters! Wie oft habe ich Dir nicht meinen Wunsch zu Gemüte geführt, ohne Erfolg, bis ich endlich den Pelz nahm, ohne Dank zu sagen¹.“ Bei einem Gartenfest, das der Mâderâ'i dem Ichšid gab, wurden die Teppiche an einem Teiche ausgebreitet vor dem Fürsten, goldene und silberne Geräte und Figuren aus Kampfer und Ambra aufgestellt, Sänger und Sängerinnen sangen. Endlich wurden ihm zwei silberne Schüsseln vorgesetzt, die eine mit Gold-, die andere mit Silbergeld gefüllt zum Ausstreuen. Er ließ die Dinare hinter sich stellen und streute nur die Dirhems aus. Als er ging, wurde alles, worauf er gesessen und was vor ihm gestanden war, alles woraus er gegessen und getrunken hatte, hinter ihm hergeschickt auf zwei Pferden mit goldenem Sattel und Zaumzeug². Der eigenen Ehrlosigkeit entspricht das geringe Gefühl für die Ehre der anderen. Im Jahre 268/884 mußte Ibn Tûlûn den Aufstand seines Sohnes 'Abbâs bestrafen. Ein hohes Schaffot wurde gebaut, darauf auf hohem Sitz der Fürst, vor ihm in gestreiftem Kaftan, in Kopfbinde und Schuhen, ein bloßes Schwert in der Hand, sein Sohn. Ihm gegenüber waren seine Freunde aufgestellt, seine Helfer bei der Empörung, die jetzt gefangen waren. Und der Prinz mußte ihnen Hände und Füße abhauen, ihr Rumpf wurde vom Schaffot herabgeworfen³. Der Sohn des Wesiers Ibn al-Furât bekam den Amtsvorgänger seines Vaters in die Hand und „tat an ihm Unmenschliches, das weder ein Frommer noch ein Vernünftiger für recht hält“; er zog ihm ein Affenfell an und ließ ihn bei seinen Kneipereien tanzen⁴. — Als der Prophet vor der Schlacht von Bedr seine Schlachtreihe gerade richtete und dabei einen aus der Linie hervorstehenden Araber unsanft berührte, forderte dieser

¹ Mugrib des Sa'id ed. Tallquist, S. 34. ² Tallquist 29. ³ Kindî ed. Guest, S. 224; Jâq. Iršâd II, 416. ⁴ 'Arib, S. 112.

Genugtuung, worauf Muhammed seine Brust entblöste und den Krieger aufforderte, sich zu rächen¹. Diese Legende spiegelt arabisches Ehrgefühl ab. Jetzt aber gilt körperliche Züchtigung kaum als entehrend. In der zweiten Hälfte des 4./10. Jahrhunderts wird zum ersten Male ein Wesier von Bagdad ausgepeitscht und ruhig im Amte behalten²; im 5./11. wurde in Kairo sogar Einer Wesier, dem früher wegen Unterschlagung beide Hände abgehauen worden waren³. Der Standpunkt der Neger ist erreicht, bei denen Leute, die eben erst geprügelt worden sind, wieder Führer der Karawanen werden können⁴.

Die Behandlung der mit den Waffen in der Hand Gefangenen richtete sich nach dem Maße ihrer Sünden und des gegen sie aufgehäuften Grolles; vor allem wurde gegen auswärtige Kriegsgefangene anders verfahren als gegen Aufrührer im eigenen Lande. Die Häuptlinge der Beduinen, welche die Brunnen der Pilgerstraße verschüttet und dadurch Tausende von Gläubigen dem Verdursten überantwortet hatten, wurden mit Salz gespeist und am Ufer des Tigris angebunden, wo sie verschmachten mußten. Im Jahre 289/901 wurden einem gefangenen Qarmatenhäuptling erst die Zähne ausgezogen, dann die eine Hand an einer Walze hochgezogen, während an die andere ein Stein gehängt war; so blieb er vom Mittag bis zum Abend, dann wurden ihm die Hände und die Füße abgehauen, dann der Kopf, schließlich wurde der Rumpf gepfählt⁵. Im Jahre 291/903 wurde „der mit der Warze“, der gefürchtetste Qarmatengeneral, der die Gläubigen wie Vieh abgeschlachtet hatte, mit einigen seiner Unterführer in Bagdad eingebracht. Nicht erhöht genug konnte ihn der Chalife dem Volke zeigen. Zuerst wollte er ihn auf einem Elefanten, an einen langen Pfahl geheftet, durch die Gassen führen. Er hatte schon Befehl gegeben, die Torbogen einzureißen, durch welche der Zug gehen sollte. Dann fand er das geschmacklos, ließ einen 2 $\frac{1}{2}$ Ellen hohen Stuhl auf den Elefanten binden und „den mit der Warze“ darauf setzen. Vor ihm ritten die übrigen Gefangenen auf Kamelen, gefesselt und angetan mit seidenen Röcken und Burnussen. Der zweitberühmte unter ihnen war ein unbärtiger Jüngling; ihm hatte man ein Holz in den Mund gelegt und es mit einem Zügel am Hinterkopfe festgebunden wie einen Pferdezaum, denn er hatte bei seiner Einbringung in Raqqah das ihn verfluchende

¹ Ibn Hišām, S. 444. ² Siehe oben S. 85. ³ Daselbst. ⁴ Zintgraff bei Vierkandt, Naturvölker, S. 264. ⁵ Tab. III, 2206.

Volk beschimpft und angespien. Die Rebellen wurden in das Gefängnis gebracht und ein zehn Ellen hohes Schaffot gebaut. Im Gefängnis zerbrach „der mit der Warze“ einen Becher und schnitt sich mit den Scherben die Adern auf; er wurde aber verbunden, und die Hinrichtung einige Tage verschoben, bis er wieder zu Kräften gekommen war. Den Führern wurde Hand und Fuß abgehauen, Kopf und Rumpf und Glieder wurden von dem Schaffot herabgeworfen; vor dem „mit der Warze“ wurde, nachdem ihm Hände und Füße abgehauen waren, ein großes Feuer angezündet und darin ein Holzstab glühend gemacht, den man ihm brennend in den Leib stieß. Er öffnete die Augen, zwinkerte und blieb dann ohnmächtig, bis er starb; der Kopf wurde ihm abgeschlagen und auf eine Stange gesteckt, und alle Leute riefen: Gott ist groß! Die übrigen Gefangenen wurden einfach geköpft. Alle Köpfe und der Rumpf des „mit der Warze“ wurden bei der Brücke zur Schau gestellt¹. Ein Jahrhundert darnach, 397/1007, brachte der ägyptische Chalife al-Hâkim den Aufrührer Abû Raqwah, der sein Reich gewaltig erschüttert hatte, in seine Hand. „Er setzte ihn auf ein zweihöckeriges Kamel, bekleidet mit der spitzen Lumpenmütze (turtûr), hinter ihm ein Affe, der abgerichtet war, ihm Faustschläge zu geben. So wurde er zum Richtplatz geführt; als man ihn vom Kamel herunterhob, fand sich, daß er schon tot war².“ Statt dieser interessanten Erzählung der späten Quellen berichtet der damals in Ägypten lebende Jahjâ ibn Sa'id: Er wurde in der Stadt gezeigt, dann an der Moschee et-Tibr getötet, der Leichnam dort gepfählt und verbrannt³. Das sollten die grausamsten und abschreckendsten Strafen sein, welche die Regierung an mitleidlosen und äußerst gefährlichen Empörern vollzog, die tausendfache Blutschuld auf sich geladen hatten. Wenn man bedenkt, daß das Abhauen von Hand und Fuß ein altes kanonisches Gesetz war, das heute noch Rebellen gegenüber in Marokko geübt wird, und die entsetzliche Liste der Peinigungen betrachtet, die dem späteren Mittelalter Europas in solchen Fällen zu Gebote stand, so zeigen Bagdâd wie Kairo erfreulich wenig Ausbildung der obrigkeitlichen Grausamkeit. Gefangene Aufrührer in der Stadt herumzuführen, war allgemeiner Gebrauch, auf Maultieren⁴, Elefanten⁵, am liebsten auf einem zweihöckerigen Kamel⁶.

¹ 'Arib, S. 3ff. ² Ibn al-Athîr IX, 144; Ibn Tagribirdî ed. Popper, S. 99. ³ S. 191. ⁴ Jahjâ ibn Sa'id, S. 121. ⁵ Ibn al-Athîr VIII, 49; Mas. VIII, 169; 'Arib, S. 77. ⁶ 'Arib, S. 64; Mas. VIII, 169, 198.

Man zog die Sünder verschieden an; bald im Bußkleid, mit Burnussen aus Filz und roten Haarröcken¹, bald in spöttischer Pracht, in Brokat und Seide², Fuchsschwänze³ oder Bänder und Glöcklein⁴ an den Burnus geheftet, in langen Burnussen und farbigen Röcken, wie sie die Weiber trugen⁵. Im 4./10. Jahrhundert vereinigt man das Herumführen mit dem Schandpfahl. Man befestigte ein Holzgestell (niqniq) auf dem Kamel und band den Schächer daran⁶. Das Gestell des Hamdâniden Husain, der im Jahre 303/915 in Bagdâd herumgeführt wurde, drehte ein unter dem seidenen Roce des Bestraften verborgener Mann nach rechts und nach links⁷. Als die Chalifenmacht verfiel und die Reichsfürsten sich nicht als Empörer, sondern als Kriegführende im Hause des Islâms herumschlügen, kamen diese Strafen für Kriegsgefangene ab. Im Jahre 307/919 wurde Jûsuf ibn Abissâğ gefangen, der sich gegen den Chalifen empört und in Nordwestiran ein eigenes Reich gegründet hatte. Als er in Bagdâd herumgeführt wurde auf einem zweihöckerigen Kamel in einem Brokatrock und langem, mit Bändern und Glöcklein besetzten Burnus, da tat das dem Volk der Hauptstadt weh, weil er seine Gefangenen nie schimpflich behandelt habe⁸. So sehr war schon das Gefühl verloren gegangen, daß es sich nicht um einen Feind, sondern um die Bestrafung eines Aufrührers handelte. Der Reichsgeneral, der gegen den Bûjiden 'Imâdeddaulah in Fâris auszog, brachte Burnusse aus Filz mit Fuchsschwänzen, Ketten und Handschellen mit, um den Gegner im Triumphe aufzuführen. Nun wurde er aber selbst geschlagen und gefangen, und man riet dem Bûjiden, ihm die mitgebrachten Schandwerkzeuge anzulegen. Der aber meinte, das sei Frevel und niedrige Gesinnung⁹.

Die Grausamkeit des Untersuchungsrichters, die bei uns die peinlichste Rechnung in der Kreide hat, war stark unterbunden dadurch, daß das kanonische Recht des Islâms ein durch Folter, sogar nur durch Anschreien erpreßtes Geständnis als unrechtmäßig ansah. Das weltliche Gericht dagegen konnte mit Hieben befragen: „Peitsche, Tauende, Stock, Riemen auf Rücken, Bauch, Hinterkopf, Unterteil, Füße, Gelenke und Muskeln¹⁰,“ wobei der

¹ Zubdat al-fikrah, Paris, 179 b; Mânis den gefangenen Hamdâniden. ² Die Qarmaten, der Chârîgite (Mas. VIII, 169) und der Eunuch Wasif (Mas. VIII, 198), der Hamdânide Husain ('Arîb, S. 57), Jûsuf ibn Abissâğ ('Arîb S. 77.) ³ Zubdat al-fikrah, fol. 182 b; Ibn al-Athîr VIII, 205. ⁴ 'Arîb, S. 77. ⁵ Misk. VI, 501. ⁶ Misk. VI, 17. ⁷ 'Arîb, S. 57. ⁸ 'Arîb, S. 77. ⁹ Ibn al-Athîr, VIII, 205 f. ¹⁰ Mas. VIII, 154.

Stock für milder galt als die Peitsche¹. Andere Foltern ließen nur die Steuer- und Verwaltungsbehörden spielen, um Geld zu erpressen. Ihre beliebteste Spezialität war, den Schächer an einem Arm oder Fuß in die Höhe zu ziehen und hängen zu lassen, bis er mürbe wurde². Die grausamsten Strafen des muhammedanischen Richters sind Steinigung bei der Unzucht — es kam so gut wie nie dazu, da das Recht fast unmögliche Beweise verlangte —, Abhauen von Hand und Fuß für Straßenraub³, Abhauen der Hand für Diebstahl. Da man die Seele nach dem Tode mit dem Leibe verbunden dachte, so galt die Schändung des Leichnams als erhebliche Strafverschärfung. Er wurde oft an den Schandpfahl gebunden mit ausgebreiteten Armen in Kreuzesform⁴, wurde bewacht und nachts wurden Feuer davor angezündet⁵. Lebendig zu Tode gekreuzigt oder gepfählt ist in dieser Zeit niemand worden. Von dem Erzketzer Hallāg, der im Jahre 309/921 hingerichtet wurde, wird in gewissen Quellen behauptet: Er wurde gepfählt, bis er starb⁶. Nach den genaueren Berichten ist er am Anfange seiner Laufbahn an den Schandpfahl gekommen und dann eingesperrt worden, aber das war acht Jahre vor seinem Tode, den er durch Peitschenhiebe erlitt. Ibn al-Mu'tazz nennt unter den unmenschlichen Scheußlichkeiten, welche die aufreuerischen Neger in Bagdād verübten, die „Pfählung vor dem Tode“⁷. Die allerschwerste Strafe war die Verbrennung der Leiche, weil sie die Vernichtung der Seele bedeutete. Dieser letzte Grad der Zerstörung drückte sich auch darin aus, daß für einen Verbrannten kein Wehrgeld mehr bezahlt werden konnte⁸. Im Jahre 312/924 wurde ein im Palaste abgefaßter persischer Hochverräter hingerichtet, dann gekreuzigt, über ihn ein Mantel von Hanf und Werg gebunden, der mit Nafta bestrichen und angezün-

¹ Wuz., S. 102. ² Siehe oben S. 127; auch Wuz. 381; 'Arib, S. 184. ³ Kit. al-Charāğ 108. ⁴ Letzteres geht aus dem Gedichte des Anbāri auf einen im Jahre 367 Gepfählten hervor. Nach den 'Ujūn es-sijar des Hamdāni im Nedīm al-'Arib des Ahmed Sa'id el-Bagdādi, S. 143. ⁵ Dasselbst. ⁶ Istachri, Bibl. Geogr. I, 149, der ihn abschreibende Ibn Hauqal, S. 210. ⁷ Diwān I, 129. ⁸ Das ist heute so, und war auch in alter Zeit so; vgl. die Bedingung Abūbekrs an die aufständischen Araber: „Wir behalten, was wir von Euch erbeutet haben, Ihr aber gebt zurück, was Ihr von uns erbeutet habt. Ihr bezahlt Blutgeld für unsere Toten, Eure Toten aber sollen im Feuer sein (Belāđori Futūh, S. 95). Damals hat der muhammedanische Führer Leichen der Gegner auch wirklich verbrannt (Belād. S. 96). — Das Abkommen des Wehrgeldes bei den Griechen wird mit der zunehmenden Leichenverbrennung zusammenhängen.

det wurde¹. Im Jahre 392/1001 wurde ein verhaßter Beamter getötet, seine Leiche vom Volke aus dem Grabe geholt und verbrannt². Lebendig ist meines Wissens von den damaligen Muslimen nie jemand verbrannt worden³. Vom Schinden ist nur bei den afrikanischen Fâtimiden die Rede. Ein Rebell, der den ganzen Westen verwüstet, in Biskrah allein 300 000 Palmbäume umgehauen hatte, wurde im Jahre 341/952 gefangen, lebendig geschunden, die mit Stroh ausgestopfte Haut ward ausgestellt⁴. Ein Anführer, der dem Gauhar, dem fâtimidischen Eroberer des Landes, viel Mühe gemacht hatte, tötete sich selbst im Gefängnis und wurde nach seinem Tode im Kerker geschunden und zwischen Kairo und Altkairo ausgestellt⁵. Dann soll der Fâtimide al-Mu'izz befohlen haben, einen frommen Mann aus Damaskus wegen starker gegnerischer Rede auszupeitschen und lebendig zu schinden. Der Schinder aber, ein Jude, habe ihm aus Barmherzigkeit das Messer gleich in das Herz gestochen — eine Legende, die zu allem, was wir von al-Mu'izz wissen, im Gegensatz steht⁶. Ebenso phantasievoll erzählt von Ägypten auch der Maqrizî, es sei zur Zeit des späten Malik en-Nâsir die beliebteste Folter gewesen, dem Verbrecher Mistkäfer auf den Kopf zu tun und ein feuerrotes Tuch darüber zu binden. Nach einer Stunde hätten sie sich in sein Gehirn gebohrt und ihn getötet⁷. Immerhin konnte nur in Ägypten ein Wahnsinniger auf dem Throne ertragen werden, der, als er dem Weibe entsagen wollte, eine Anzahl seiner Frauen in Kisten einnageln und im Nile versenken ließ⁸. Doch haben sich besonders die Christen auf seine Kosten manche erbaulichgrausame Legende geschaffen. So soll er den Orestes, den Patriarchen von Jerusalem, fürchterlich gefoltert und getötet haben. Die Kirche feiert den hl. Orestes im Mai als Märtyrer, aber sein christlicher Zeitgenosse Jahjâ ibn Sa'id versichert dreimal, er sei in Konstantinopel gestorben⁹.

Die Tronwirren in Bagdâd liefen nicht ohne Greueltaten ab, wohl hauptsächlich durch die religiöse Scheu veranlaßt, das Blut der Chalifen zu vergießen¹⁰. Sie stehen aber vereinzelt da,

¹ Misk., V, 208. ² Wuz., S. 471. ³ Es existiert sogar nur eine einzige Anekdote, die den Chalifen al-Mu'tadid einer solchen Rache verdächtigt. Jâq. Irsâd VI, 494f. ⁴ Kit. al-'ujûn IV, 252b. ⁵ Jahjâ ibn Sa'id, fol. 100a; Maqrizî, Chitat 413. ⁶ Ibn al-Gauzî, fol. 111a. ⁷ Chitat I, 426. ⁸ Jahjâ ibn Sa'id, fol. 123b. ⁹ Schlumberger, Epopée byz. II, S. 208. ¹⁰ Auf dieser Scheu dürfte überhaupt sehr viel uns unnötig scheinende Grausamkeit beruhen. Marco Polo II, 5 er-

und außerdem hat schon an den ältesten Berichten die Volksphantasie mitgearbeitet. Im Jahre 255/869 wurde der Chalife al-Mu'tazz abgesetzt. Der bald nachher geborene Mas'ûdi schreibt schon, man sei sehr verschiedener Ansicht über seinen Tod; nach den einen starb er eines natürlichen Todes im Gefängnis, nach den anderen ließ man ihn verhungern, nach dritten habe man ihm kochendes Wasser eingeschüttet und ihn so getötet, nach anderen ließ man ihn im kochend heißen Bade ersticken, nach andern endlich bekam er in diesem Bade eisgekühltes Wasser zu trinken, so daß ihm Leber und Gedärm auseinandersprangen¹. Der spätere Abulfidâ weiß sogar, er sei lebendig eingemauert worden². Noch wilder geht es über den Tod seines Nachfolgers auseinander: Er soll durch Dolchstiche ermordet oder erdrosselt oder unter Teppichen und Kissen erstickt worden sein. Oder die Hoden seien ihm zusammengepreßt worden, bis er starb, oder er ist gar zwischen zwei Bretter gelegt worden, die mit Stricken zusammengezogen wurden, bis er tot war³. Ebenso erzählt der späte Ibn al-Athîr bei dem im Jahre 296/909 getöteten Chalifen Ibn al-Mu'tazz, er sei durch Zusammenpressen der Hoden umgebracht worden⁴, wovon die älteren Quellen alle nichts wissen.

Im 4./10. Jahrhundert begann man, wohl nach byzantinischem Vorbild, Thronanwärter zu blenden, um sie unmöglich zu machen. Der erste in der Reihe, der abgesetzte Chalife Qâhir, erlitt dieses Schicksal erst, als er sich weigerte, die Leute ihres Eides zu entlassen und vor Qâdi und Notaren abzudanken (Jahr 322/934)⁵. Es blendete ihn Ahmed ibn Abulhasan der Sâbier, mit einem glühenden Nagel⁶. Der zweite al-Muttaqî wurde vom türkischen Gardekommandeur geblendet, der während dessen die Trommeln rühren ließ, um das Geschrei des Verwundeten und seiner Frauen zu übertönen (Jahr 333/944)⁷. In der Geschichte der Bûjiden um 400/1000 wurde dann dieses Verfahren sehr beliebt, wogegen im Jahre 357/967 ein Chalife einem gefährlichen 'Abbâsidenprinzen, im Jahre 366/976 ein Bûjidensultan seinem gestürzten Wesier nur die Nase abschneiden ließ⁸. Das war ebenfalls byzantinische Schule.

zählt, der Großchan habe den Nayan in einen Teppich einwickeln und so lange hin und herwerfen lassen, bis er starb, „weil er sein eigen Blut war, das er nicht auf die Erde oder vor der Sonne vergießen wollte.“

¹ Mas. VIII, 4. ² Annalen, Jahr 255. ³ Mas. VIII, 11. ⁴ VIII, 13. ⁵ Jahjâ ibn Sa'id 86 a; Misk. V, 456; Ibn al-Athîr VIII, 211. ⁶ 'Ujûn al-hadâ'iq IV, fol. 142 a. ⁷ Mas. VIII, 351; Elias Nisib. 212 nach Thâbit ibn Sinân. ⁸ Ibn al-Athîr VIII, 431, 497; Jâq. Iršâd V, 349.

Tod durch Hängen war nicht üblich; ich kenne nur einen Fall derart im Jahre 450/1058¹. Auch die Giftmischerei spielt nicht die Rolle, die man bei der Jahrtausende alten Übung erwarten sollte. Wer weiß, wie im heutigen Orient die Phantasie damit spielt, wird von den wenigen überlieferten Fällen noch die Hälfte abziehen. Einer davon: Vergiftung durch gebackene Eier wird in der ältesten, zeitgenössischen Quelle ausdrücklich als subjektiver Verdacht des sterbenden Opfers dargestellt, das übrigens ein hoher Achtziger war², bei den Späteren als Tatsache gegeben³, während das aus besten Quellen schöpfende Kit. al-'ujûn als Todesursache nur Durchfall meldet⁴. Schon bei einer der ersten Giftgeschichten unter dem Chalifen al-Hâdi (169—170/785—786) heißt es: „Es wird aber auch anders berichtet⁵.“ Den Klatsch beim Tode des Chalifen al-Mu'tadid erzählt der Zeitgenosse Mas-'ûdi: Man schrieb seinen Tod dem Gift des Ibn Bulbul zu, andere sagten, sein Körper sei den Anstrengungen des Zuges gegen den Wasif erlegen, andere, eine seiner Sklavinnen habe ihn mit einem Taschentuch vergiftet, mit dem er sich den Schweiß abwischte, andere sagten noch anders⁶.

Verhältnismäßig das meiste Gift wird in der Geschichte des buchârischen Herrscherhauses verbraucht, nach der Darstellung des späteren Mirchond. Genaue Vergleichung der älteren Berichte würde jedenfalls die Dosen sehr herabsetzen.

Grausamen Gemütes unter den Herrschern der Zeit sollen al-Mu'tadid und al-Qâhir gewesen sein. Vom ersteren wird erzählt, er habe seinen Opfern Mund, Nase und Ohren verstopft, dann mit einem Blasebalg in die Därme Luft geblasen, bis er voll war wie ein Schlauch. Dann wurde ihnen die Schläfenader aufgeschnitten, woraus pfeifend mit dem Blute die Luft entwich⁷. Wahrscheinlicher und zum übrigen widrigen Wesen des Mannes passender sind die Untaten al-Qâhirs. Er ließ in seiner Gegenwart zwei Leute in den Brunnen stürzen und dem einen, der sich flehend am Rande festhielt, die Hand abhauen⁸. Beim Sturze des Feldmarschalls Mûnis ließ er zuerst dem Sohne des Jalbaq den Kopf abschlagen und ihn dem Vater bringen, der ihn küßte. Dann wurde der auch enthauptet und die beiden Köpfe zu Mûnis gebracht, der vor dem Chalifen an einem Abtritt abgeschlachtet wurde wie ein Schaf. Die

¹ es-Subkî, *Tabaqât* II, 293. ² Amedroz in *Wuz.*, Seite 19.

³ z. B. *Zubdat al-fikrah*, Paris, 193. ⁴ 107 a. ⁵ Mas. VI, 266.

⁶ *Prair. d'or* VIII, 211. ⁷ Mas. VIII, 116, 160. ⁸ *Misk.* V, 446.

drei Köpfe wurden auf dem großen Schloßplatze der Menge gezeigt, präpariert und in die Kopfkammer (chizânat er-ru'ûs) gebracht, die seit Alters im Palaste bestand¹. Der späte Ibn al-Athîr allein weiß, daß es sogar den Soldaten leid tat, dem Chalifen bei seinem Tun geholfen zu haben². Der Qâhir war auch der einzige, der einen Menschen — einen 'Abbâsidenprinzen und Prätendenten — lebendig einmauern ließ³. Der Herzog 'Adudeddaulah (gest. 372/982) hat einen Wesier, der ihn verraten, und dessen Helfer von Elefanten zertrampeln lassen⁴, das einzige Beispiel dieser Todesstrafe zu den Zeiten.

Freiwilliger Abschluß des Lebens, außer in der Erwartung eines peinlichen Todes, ist für die ganze Zeit nur zweimal überliefert. Ein Schreiber, Sohn eines Sâmanidenwesiers, ein bißiger Schmähdichter, wurde deshalb von allen gemieden, verarmte und tötete sich selbst⁵. Der zweite, der Arzt Ibn Gassân, ertränkte sich bei Kalwâdâ wegen Krankheit und Liebe zu einem fremden Sklaven. Er war aber ein Christ⁶.

Schon um das Jahr 100/700 soll der Chalife befohlen haben, die Gefangenen nicht mit Halseisen zu plagen⁷. Die Kanonisten zur Zeit Hârûn er-Rašîds bestimmten, daß sie vom Fiskus gespeist und gekleidet werden sollen; monatlich seien 10 Dirhem für den Gefangenen anzuweisen. Sogar die je nach Jahreszeit und Geschlecht verschiedene Kleidung wird festgesetzt, dagegen den Gefangenen verboten, in Ketten auszugehen und zu betteln⁸. In einem Budget des Chalifen al-Mu'tadid (279-289/892-902) sind für die Gefängnisse Bagdâds, die Lebensmittel, das Wasser und den sonstigen Unterhalt der Gefangenen 1500 Dinare monatlich ausgeworfen⁹. Als Arbeit der Gefangenen wird mehrfach das Sticken der Hosenbinden (tikak) bezeugt, das heute noch das schönste Kunstgewerbe der Stadt Bagdâd ist.

„Ich lernte im Gefängnis das Hosenbandsticken¹⁰.“

Im Anfang des 4./10. Jahrhunderts bestellte der Wesier Gefängnisärzte, die täglich die Gefangenen besuchen und ihnen Heilmittel verabreichen sollten¹¹. In Ägypten dagegen wurden unter

¹ Misk. V, 423 nach Thâbit ibn Sinân. ² Ibn al-Athîr VIII, 194. ³ Misk. V, 421; Ibn al-Gauzî 45 a; Zubdat al-fikrah, Paris, fol. 225 b; Ibn al-Athîr VIII, 193. ⁴ Misk. VI, 481, 517. 'Adudeddaulah hat auch zuerst wieder Kriegselefanten gebraucht (Misk. VI, 464). ⁵ Jâtîmah IV, 7. ⁶ Abulqâsim, S. 83. ⁷ Fragm. hist. arab., S. 63. ⁸ Kit. al-Charâğ, S. 88. ⁹ Wuz., S. 21. ¹⁰ Ibn al-Mu'tazz bei Baihaqî, Mahâsin ed. Schwally, S. 571; fehlt im Dîwân. ¹¹ Ibn al-Qiftî, S. 193.

den Fätimiden die Gefängnisse verpachtet, die beliebteste Regierungspacht, weil so viel dabei zu verdienen war. Der Gefängnispächter erhob von jedem Gefangenen sechs Dirhem im Monate, die bei der Gefangensetzung bezahlt werden mußten und nicht zurückerstattet wurden, auch wenn der Gefangene nur ganz kurz verhaftet blieb¹.

Der Wohltätigkeit des Muhammedaners ist ein hohes kanonisches Minimum gesetzt: er soll jährlich mindestens $2\frac{1}{2}\%$ seines Vermögens, nicht des Einkommens, dafür ausgeben². Es wird aber auch von Schönheit im Wohltun berichtet, aus frommem, wie aus weltlichem Herzen heraus. Ein reicher Gelehrter in Herât (gest. 378/988) ließ sich eigene Goldstücke prägen, die andert-halbmal soviel wie die üblichen wert waren. "Der Arme freut sich, wenn ich ihm ein Papier gebe, weil er meint, es sei ein Silberstück darin. Dann öffnet er es und freut sich, das Gelbe des Goldes zu sehen, und er freut sich abermals, wenn er merkt, daß es Uebergewicht hat³." Ein reicher Kaufmann, der zugleich Gelehrter war (gest. 351/962), schickte einem anderen Gelehrten ein Buch und hatte zwischen je zwei Blätter ein Goldstück gesteckt⁴. Ein Goldschmied in Bagdad schickte einem berühmten Volksprediger, der vom Konfekt gepredigt hatte, am anderen Tag 500 Stück Zwieback, in denen je ein Goldstück steckte⁵. Der Dichter Ġāhizah (gest. 324/936) saß in der höchsten Not, sein Haus war ganz leer. Da machte ihm ein Beamter seinen Besuch und brachte alles Nötige mit: Teppiche, Geschirr, Proviant und Sklaven. Nachdem sie die Nacht hindurch geplaudert, überreicht er dem Dichter 2000 Dirhem, läßt sich zum Haus hinaustragen und empfiehlt dem Gastfreund: Hüte Dein Haus, alles was darin ist gehört Dir⁶! Die fromme Mutter eines Schreibers hatte ihren Sohn von Kindheit an gewöhnt, jeden Abend ein einpfündiges Brot unter den Kopf zu legen und es am Morgen als Almosen zu geben. Er tat es dann sein Leben lang⁷. In dem dattelreichen Kirmān gebot die Landessitte, von den abgefallenen Datteln keine aufzuheben, sondern sie den Armen zu lassen, „so daß bei heftigem Winde die Armen mehr Datteln überkamen, als die Besitzer“⁸. In den kleinen Geschenken unter Verliebten gab es schwierige Feinheiten.

¹ Maqrizî, Chitāt I, 89. ² z. B. Kašf el-mahġūb, S. 315. ³ Ibn al-Ġauzî, 128a; es-Subkî II, 165. ⁴ es-Subkî II, 222. ⁵ Ibn al-Ġauzî, fol. 142b. ⁶ Ibn al-Ġauzî, fol. 56a. ⁷ Wuz., S. 64. ⁸ Ibn Hauqal, S. 224.

Einen Citrusapfel zu schicken, sei nicht angebracht, weil er außen schön und innen sauer sei und damit ein fatales Zeichen abgebe. Oft schickt die Geliebte einen Apfel, „worin ihr Biß sitzt wie die Scheren des Skorpions“¹. Das war schon Sitte der römischen Welt gewesen². Oder ein Dichter läßt ein köstliches Tuch mit seinen Versen besticken und schenkt es der geliebten Sängerin³.

Da der Prophet eine Waise gewesen, nahm man sich der Waisen besonders an, ohne sie aber in Waisenhäusern zu sammeln. In Isfahân z. B. pflegte sie ein Frommer jeden Freitag in sein Haus zu führen und ihnen dort die Köpfe salben zu lassen⁴. Dagegen war die Stiftung von Krankenhäusern eine rein weltliche Angelegenheit, die Frommen wollten von ärztlicher Behandlung nichts wissen. Ihr Name „Bimâristân“ ist persisch und stammt nicht aus der Sprache des Korans. Der erste, der im Islâm ein Krankenhaus baute, soll al-Walid, 'Abdelmeliks Sohn gewesen sein, der unfrommste aller Chalifen⁵. Dann haben die dem Glauben sehr fern stehenden Barmekiden eines gegründet, dessen Vorsteher ein indischer Arzt wurde⁶. In seinem bekannten Briefe empfiehlt Tâhir seinem Sohne: „Bau den kranken Gläubigen Häuser, setz Verwalter ein, die für sie sorgen, und Ärzte, die ihre Krankheiten behandeln“⁷. In Ägypten baute Ahmed ibn Tûlûn im Jahre 259/873 das erste große Krankenhaus. Es hatte ein Männer- und ein Frauenbad und war ausschließlich dem armen Volke gewidmet; kein Soldat oder Hofdiener durfte dort behandelt werden. Beim Eintritt wurden die Kleider und das Geld beim Verwalter deponiert, vor der Entlassung bekam der Patient als letzte Zehrung ein Huhn und ein Brot. Der Fürst gab für das Spital 60 000 Dinare aus und besuchte es jeden Freitag⁸. Auch seiner Hofmoschee stiftete Ahmed eine Apotheke, in der jeden Freitag ein Arzt umsonst behandelte⁹. In dem Spital war auch eine Irrenabteilung, während Bagdâd ein besonderes großes Irrenhaus hatte, das alte Ezechielkloster, welches einige Tagreisen südlicher an der Straße nach Wâsit lag¹⁰. Ketten und Peitsche waren — wie bis vor wenigen Jahrzehnten bei uns — das Haupt-

¹ Ibn al-Mu'tazz I, 68, 73. ² v. Gleichen-Russwurm, *Elegantiae*, S. 277. ³ Šabuŝtî 117 a. ⁴ Abu Nu'aim 161 a. ⁵ Maqrizî: *Chitât* II, 409. ⁶ *Fihrist*, S. 245. ⁷ Ibn Taifûr ed. Keller, fol. 20 b. ⁸ Maqrizî, *Chitât* II, S. 409. Ein Gegner aber schimpft: „Hinge doch sein Spital an seinem Hintern, mit samt allen plumpen Barbaren, die drin sind!“ (Kindi ed. Guest, S. 217). ⁹ Maqrizî, *Chitât* II, 267. ¹⁰ Ja'qûbi, *Bibl. Geogr.* VII, 321; 'Iqd III, 240.

requisit einer solchen Anstalt¹. In Bagdád waren unter al-Mu'tadid (279—289/892—902) für Sold der Ärzte, Wärter und Augenärzte — das waren die einzigen Spezialisten der Zeit — der Irrenpfleger und Torhüter, für Bäckerei, für die Speisen und Medizinen monatlich 450 Dinare ausgeworfen². Einen gewaltigen Aufschwung nahm das Krankenhauswesen der Hauptstadt durch einen Nicht-muhammedaner: Im Jahre 304 bekam Sinân ibn Thâbit die Leitung der „fünf Spitäler Bagdâds“³. Durch den Einfluß dieses berühmten Arztes wurden im Jahre 306/918 dann gleich zwei weitere große Spitäler eröffnet; eines vom Chalifen selbst am „syrischen Tore“⁴, das andere auf Kosten der Mutter des Chalifen auf dem wertvollsten Bauplatz der Oststadt, am Johannesmarkt und am Tigris, errichtet, beide unter Sinâns Leitung. Für die Unterhaltung des Chalifenspitals wurden monatlich 2000, für das der Mutter 600 Dinare gestiftet⁴. Auch der Wesier Ibn al-Furât gründete im Jahre 311/923 in Bagdád ein Spital, dem er persönlich 200 Dinare im Monat bezahlte⁵. Auf Sinâns Antrieb hat dann im Jahre 329/941 sein Gönner Beġkem noch ein drittes Spital begonnen⁶, auf einem schönen, kleinen Hügel am Westufer des Tigris, der einst das Schloß des Hârûn ar-Rašid getragen hatte. Lange blieb der Bau liegen, erst 'Adudeddaulah nahm ihn im Jahre 368/978 wieder auf und eröffnete die Anstalt im Jahre 371/981 mit Ärzten, Krankenwärtern (mu'âliġin), Dienern (chuzzân), Pförtnern (bawwâbin), Verwaltern (wukalâ), Aufsehern (nâtûrin) versehen⁷. Eine weitere ließ im Jahre 355/966 Mu'izzeddaulah an der Tigrisbrücke bauen und stiftete Liegenschaften dafür, die zusammen 1000 Dinare Erträgnis hatten⁸. Ebenso hatten die Provinzstädte wie Širâz, Isfahân, Wâsit ihre Krankenhäuser⁹.

Im Jahre 319/931 erfuhr der Chalife al-Muqtadir, daß ein Arzt jemanden falsch behandelt habe, so daß der Patient starb.

¹ Ag. XVIII, 30. ² Wuz., S. 21. ³ Ibn al-Ġauzi, Berlin, fol. 14 a; hier eine besonders gute Quelle, da er die Chronik des Thâbit ibn Sinân selbst benützt. Das älteste war das Sa'idi beim Muhawwal-tore (fol. 66 a). ⁴ Ibn al-Qifti, S. 194; Ibn abi Usaibi'ah I, S. 222; Ibn al-Ġauzi, Berlin, fol. 16 a — nach ihm die Zahl 2000 —; Abulmahâsin II, S. 203. ⁵ Ibn al-Ġauzi, Berlin, fol. 23. ⁶ Ibn al-Qifti, S. 193. ⁷ Ibn al-Ġauzi, fol. 69 a; Ibn al-Athir IX, 12; Ibn Challiqân II, 485. ⁸ Ibn al-Ġauzi, fol. 98 b. ⁹ Muq. 430; Ibn al-Ġauzi, Berlin, 69 a. Letzteres hieß Herberge (dâr al-dijâfah) und war zugleich auch Volksspeisehaus, von Beġkem gegründet zur Zeit einer Hungersnot (Ibn al-Ġauzi, a. a. O.; Qifti, S. 193). Ein eigentliches Krankenhaus bekam Wâsit erst im Jahre 413 (Ibn al-Ġauzi, fol. 193 b).

Da befahl er dem Abû Batihah, seinem Gewerbeinspektor, jedem Arzte die Praxis zu wehren, der nicht von Sinân, dem Leibarzt, geprüft worden sei und ein Zeugnis zur Ausübung seiner Kunst bekommen habe. Die Zahl der Geprüften betrug über 800 Mann außer denen, die durch ihren Ruf über alles Mißtrauen erhaben waren oder im Dienste der Regierung standen. Die Prüfung verlief in höflichster Form: „Ich wünschte von dem Herrn etwas zu hören, was ich von ihm behalten könnte¹.“ Daß der Leibarzt eines fürstlichen Herrn mit seinem Kopfe für dessen Heilung eintreten mußte, erzählt in diesen Jahrhunderten nicht einmal die Sage. Im Jahre 324/935 geriet der christliche Arzt Bochtješu' in Verdacht, den verstorbenen Bruder des Chalifen vorsätzlich falsch behandelt zu haben. Selbst das büßte er nur durch Verbannung vom Hofe².

21. Die Lebenshaltung.

300 Dirhems (300 Franken) gelten in dieser Zeit als jährliches Bedürfnis eines niedrigen Ehepaars in Mosul³, 5—7000 Dinare (50—70 000 Mark) als anständiges Vermögen⁴. Ein junger Mann aus einer Beamtenfamilie, der sein väterliches Vermögen mit Sängerinnen vertan hatte, danach von anderer Seite 40 000 Dinare erbt und jetzt weise geworden war, legte das Geld so an: für 1000 Dinare stellte er sein verfallenes Vaterhaus wieder her, für 7000 kaufte er die Ausstattung, Teppiche, Kleider, drei Sklavinnen und anderes, 2000 gab er einem zuverlässigen Kaufmanne in das Geschäft, 10 000 vergrub er in die Erde für Unvorhergesehenes, für 20 000 endlich kaufte er ein Landgut, von dessen Ertrag er lebte⁵.

Das babylonische Haus des 3./9. Jahrhunderts wird uns die Ausgrabung von Sâmarrâ kennen lehren. „Die Häuser von Sâmarrâ sind nach festem Schema gebaut: ein gedeckter Eingang führt von der Straße oder Gasse in einen geräumigen rechteckigen Hof, für den die Proportion 2 : 3 beliebt ist. An seiner Schmalseite liegt ein T-förmiger Hauptsaal mit kleineren Kammern in den Winkeln. Im übrigen ist der Hof von Reihen rechteckiger Wohn- und Wirtschaftsräume umgeben. Bei den meisten Häusern gibt es eine Anzahl kleiner Nebenhöfe mit Wirtschafts-

¹ Ibn el-Qiftî, S. 191. ² Abulmahâsin II, S. 277. ³ Masâri' al-'uṣṣâq, S. 159. ⁴ Dasselbst, S. 5. ⁵ Kit. al-farağ II, S. 17.